

## Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 des Betagtenzentrum Dösselen



	Epidemiologische Lage LU neue Fälle	Begegnungen mit Bewohnenden	Ausgang der Bewohnenden	Speisessal/ Zentrum/ Seitengang	Cafeteria	Coiffeur	Podologin/Therapie	Anlässe/Aktivierung Freiwillige	Gottesdienst Seelsorge	Mitarbeiter	Handwerker Lieferanten	Residenz
<b>Schutzkonzept</b>												
<b>Stufe 1</b>	Die letzten 7 Tage: 0 Fälle	Freier Zugang, keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
<b>Schutzmassnahmen</b>	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Wenn der Abstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann, kann die Maske in der Besucherzone abgezogen werden. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Berührungen mit den Bewohnenden nur dann, wenn es essentiell wichtig ist.											
<b>Stufe 2</b>	Die letzten 7 Tage: Total: ≥1 bis 40 Fälle	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3 situativer Entscheid	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3
<b>Schutzmassnahmen</b>	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Wenn der Abstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann, kann die Maske in der Besucherzone abgezogen werden. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Berührungen mit den Bewohnenden nur dann, wenn es essentiell wichtig ist. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.											
<b>Stufe 3</b>	Die letzten 7 Tage: Total 41 bis 100 Fälle	<p>Besucherzeiten: MO- SO: 10.00-11.00 Uhr 13.15-16.30 Uhr 18.00-19.00 Uhr</p> <p>Besuch- und Begegnungszonen: Cafeteria Bewohnerzimmer (nahestehende Personen, max. 2 Personen) Gemeinsames Mittagessen siehe Cafeteria Besucher-registrierung beim Empfang ohne Voranmeldung</p>	Alleine oder in Begleitung Drittperson. Nicht empfohlen: Orte, wo Distanz von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann Registrierung der Begleitperson beim Empfang. Bewohnende und Begleitende übernehmen Verantwortung	Keine Besucherzone Ausnahme: Seitengänge 1 OG und 2 OG, gemeinsames Essen mit den Angehörigen ist nur in der Cafeteria möglich	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes Die Sitzordnung mit Abstand von 1.50 Meter muss eingehalten werden. Nach Möglichkeit versetzt sitzen	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes Einhaltung der Schutzmassnahmen. Beide Plätze dürfen besetzt werden, wenn Abstand 1.5 Meter ist. Bewohnende sind wenn immer möglich von der gleichen Abteilung. Coiffeur trägt Schutzmaske Einweg-Umhang wird verwendet	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes Schutzmasken-tragpflicht für TherapeutInnen Fusspflege/Podologie Einhaltung der Schutzmassnahmen, Schutzmasken-tragpflicht	Anlässe finden ohne Gäste statt Externe Künstler/Veranstalter in der Cafeteria oder draussen. Im Alltag wird der Abstand unter den Bewohnenden wenn möglich eingehalten (abteilungsübergreifend zwingend den Abstand einzuhalten) Freiwillige: keine Gruppenangebote Einzelbesuche möglich (Besucherregelung) Turnen abteilungsweise. Situative Entscheidungen können von der HL getroffen werden. Einzel- und Gruppenaktivierung bis 10 Bewohner möglich	Bestimmungen des branchenspezifischen Schutzkonzeptes Möglich geringe Abteilungsdurchmischung Seelsorge: Schutzmaskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Kein Weihwasser, Kommunion durch die Seelsorge bei der Andacht auf der Station, Seelsorge im Zimmer ist auf Wunsch möglich	Arbeiten gemäss Hygienekonzept Schutzmaskenpflicht auf den Abteilungen und im öffentlichen Bereich: Wenn möglich keine abteilungs- und häuserübergreifende Einsätze, interne Schulungen und Sitzungen mit Schutzmassnahmen möglich, externe Besuche können unter Schutzmassnahmen stattfinden. Berufswahlpraktika und Schnupper für Selektion (Lernende und MA) ist möglich	Einhalten der Schutzmassnahmen Masken-tragepflicht für Lieferanten.	Normaler Zugang ins BZD

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 des Betagtenzentrum Dösselen



	Epidemiologische Lage LU neue Fälle	Begegnungen mit Bewohnenden	Ausgang der Bewohnenden	Speisessal/ Zentrum/ Seitengang	Cafeteria	Coiffeur	Podologin/Therapie	Anlässe/Aktivierung Freiwillige	Gottesdienst Seelsorge	Mitarbeiter	Handwerker Lieferanten	Residenz
<b>Schutzmassnahmen</b>	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Wenn der Abstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann, kann die Maske in der Besucherzone abgezogen werden. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Berührungen mit den Bewohnenden nur dann, wenn es essentiel wichtig ist. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.											
<b>Stufe 4</b>	Die letzten 7 Tage: Total 101 Fälle und/oder der nicht betroffenen Stationen bei Ausbruch in der Institution	Besuchszeiten täglich: 13.30 -16.30 Uhr 18.00-19.00 Uhr Besuchs- und Begegnungszonen: Cafeteria, Bewohnerzimmer und Bewohnergarten (nahestehende Personen) Max. 2 Gäste pro Tag max. 1,5 Std. Voranmeldung: Montag- Freitag Anmeldung beim Sekretariat.	Bewohnende können alleine nach draussen in den Bewohnergarten gehen. Dies ist auch mit Besuch möglich. Das Aufhalten im Dorf (Geschäfte, Restaurants, ÖV, etc. + das Treffen von Drittpersonen) ist untersagt. Wichtige medizinische Termine / Arztbesuche können mit den Angehörigen stattfinden.	keine Besucherzone	Wie Stufe 3 Sitzordnung einhalten	Wie Stufe 3, jedoch nur noch ein Bewohnender im Coiffeursalon	Wie Stufe 3	Keine internen und externen Anlässe. Nicht abteilungsübergreifend Einzel- und Gruppenaktivierung bis 6 Bewohner möglich	Keine Andacht Seelsorge auf Wunsch des Bewohnenden im Zimmer möglich	Wie Stufe 3	Wie Stufe 3, auf den Abteilungen und im öffentlichen Bereich, nur bei hoher Dringlichkeit und Wichtigkeit	Kein Zugang mehr ins BZD, Mahlzeitendienst und Reinigung gemäss Vorgaben des BZD. Versorgung des Notfallknopfes weiter gewährleistet.
<b>Schutzmassnahmen</b>	Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstand von 1.50 Meter. Wenn der Abstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann, kann die Maske in der Besucherzone abgezogen werden. Regelmässiges Lüften der Räume. Informationspflicht der Besuchenden vom BZD, wenn 5 Tagen nach dem Besuch COVID - 19 Erkrankungen vorliegen oder Besuchende in die Quarantäne müssen. Berührungen mit den Bewohnenden nur dann, wenn es essentiel wichtig ist. Die Maskenpflicht gilt auch für Bewohner ausserhalb der Privatzone. Als Privatzone gilt die eigene Station/Abteilung der Bewohner. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.											
<b>Stufe 5</b>	Die letzten 7 Tage: Total $\geq$ 201 Fälle, Ist im Kanton LU Stufe 5 ausgesprochen und keine positiv getesteten Bewohnende, gilt voraussichtlich Stufe 4 oder genereller Ausbruch in der Institution	Besuche nur in Krisensituationen, ausschliesslich nahestehende Personen, Entscheid liegt bei der PDL Besuche finden ausschliesslich in den Zimmern statt max. 2 Personen pro Tag,	In der Regel halten sich die Bewohnenden im BZD und in den Aussenzonen auf. Verlassen des BZD mit Angehörigen kann in der Regel nicht stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die PDL. Sehr wichtige medizinische Termine in Begleitung sind möglich	Wie Stufe 4	Cafeteria geschlossen	Kein Angebot für Bewohnende	Nur in dringenden Fällen Therapie im Zimmer Podologie / Fusspflege: nur in dringenden Fällen	Keine Gruppenangebote, Einzelaktivierung möglich. Keine Besuche durch Freiwillige. Abstand unter den Bewohnenden beim Essen einhalten. Im Alltag wenn möglich Abstand einhalten	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4 aber mit noch konsequenterem Handling, generelle Schutzmaskenpflicht ausser jemand ist alleine im Raum	Wie Stufe 4 und nur in Notsituationen und in Absprache mit GL, Anlieferung bis zur Schleuse	Wie Stufe 4